

**Protokoll über einen Gesellschafterbeschluss der
DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG
(§15 des Gesellschaftsvertrages)**

Am 12.07.2013 leitete die geschäftsführende Komplementärin der **DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG (DDF II)**, die quickfunds International GmbH, ein schriftliches Umlaufverfahren ein, das mit Ablauf des 10.08.2013, endete.

Prämissen:

Die Abstimmung erfolgte gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages. Ein Beschluss gilt danach als gefasst, wenn die einfache Mehrheit des abstimmenden Kapitals zustande kommt.

Die Gesellschaft verfügt über 53.627 Stimmen. Es wurden **53.627 Stimmen** also **100,00 %** abgegeben.

Für den **Beschlusspunkt 1** wurde die Beschlussfähigkeit erreicht und festgestellt.

Stimmenthaltungen gelten als nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Die Treuhandkommanditistin hat gemäß § 1 Ziff. 3 und § 4 Ziff. 7 Satz 3 des Treuhandvertrages von Ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.

Das Abstimmungsergebnis des Beschlusspunkts stellt sich aufgrund der vorgenommenen Auszählung wie folgt dar:

1. Eintritt der DDFTwo FZE als geschäftsführende Komplementärin in den DDFII

Der Eintritt der DDFTwo FZE (Lizenznummer 11822 mit Sitz in der Sharjah Airport Free Zone, VAE) als geschäftsführende Komplementärin in den DDFII und der Abschluss einen Geschäftsbesorgungsvertrages zur Geschäftsführung in der bisherigen Form wird beschlossen.

Die Daten der Auszählung im Detail:

abgegebene Stimmen:	53.627 von 53.627 (100,00 % , somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	185
abzgl. ungültige Stimmen:	0
= teilnehmende Stimmen:	53.442 (100,00 %)

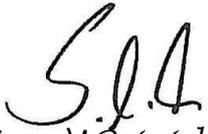
Davon:

Ja - Stimmen:	52.492 (98,22 %)
Nein - Stimmen	950 (1,78 %)

Ergebnis:

Der Beschlusspunkt 1 wurde somit mit der Mehrheit von **98,22 %** der teilnehmenden Stimmen gefasst.

Köln, den 11.08.2013


Sven M Reinicke
Geschäftsleitung